

<b>Protokoll:</b>	<b>Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik des Gemeinderats der Landeshauptstadt Stuttgart</b>	<b>Niederschrift Nr.</b>	160
		<b>TOP:</b>	21
<b>Verhandlung</b>		<b>Drucksache:</b>	161/2024
		<b>GZ:</b>	T
<b>Sitzungstermin:</b>	14.05.2024		
<b>Sitzungsart:</b>	öffentlich		
<b>Vorsitz:</b>	BM Pätzold		
<b>Berichterstattung:</b>			
<b>Protokollführung:</b>	Frau Faßnacht / as		
<b>Betreff:</b>	<b>Umgestaltung Pragstraße mit Wilhelmastraße (1. Bauabschnitt) - Baubeschluss mit Vergabeermächtigung</b>		

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 25.04.2024, GRDs 161/2024, mit folgendem

Beschlussantrag:

- 1.1 Der Umgestaltung der Pragstraße einschließlich der Wilhelmastraße, nach den Ausführungsplänen des Tiefbauamts (Anlage 1) und dem Kostenanschlag des Tiefbauamts vom 26. März 2024 (Anlage 2)
- |   |                |
|---|----------------|
| in Höhe von   | 16.408.000 EUR |
| zzgl. aktivierungsfähiger Eigenleistungen in Höhe von                                   | 930.000 EUR    |
| zzgl. Prognose für Baupreissteigerungen und Bauherrenrisiken von                        | 2.500.000 EUR  |
| mit daraus resultierenden voraussichtlichen Gesamtkosten bei Fertigstellung in Höhe von | 19.838.000 EUR |
- wird zugestimmt.
- 1.2 Die voraussichtlichen Auszahlungen in Höhe von 16.408.000 EUR (ohne aktivierungsfähige Eigenleistungen in Höhe von 930.000 EUR) werden im Teilfinanzhaushalt 660 - Tiefbauamt wie folgt gedeckt:

Projekt 7.665024	Jahr 2024 und fr.	4.908.000 EUR
Pragstraße Umgestaltung	Jahr 2025	4.500.000 EUR
Ausz.Gr. 7872 -Tiefbaumaßnahmen	Jahr 2026	4.500.000 EUR
	Jahr 2027	2.500.000 EUR

- 2.1 Der Kanalsanierung Pragstraße 54-56 mit Kosten in Höhe von 600.000 EUR gemäß dem Übersichtsplan des Tiefbauamts/Eigenbetrieb Stadtentwässerung und dem Kostenanschlag des Tiefbauamts vom 26. März 2024 (siehe Anlage 2, Ziff. 2) wird zugestimmt.
- 2.2 Die Kosten in Höhe von 600.000 EUR werden im Wirtschaftsplan 2024/2025 des Eigenbetriebs Stadtentwässerung unter der Projektnummer S14-5921.03.000 und Wenigerausgaben beim Projekt S17-5921.01.000 Duisburger-/Rosenaustraße gedeckt.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, innerhalb des vorgegebenen Kostenrahmens gemäß Beschlussziffer 1.2 und 2.2 sämtliche für die Umsetzung der Maßnahme erforderlichen Planungs- und Bauleistungen ohne erneute Beschlussfassung der Gremien zu beauftragen.

Die Beratungsunterlage ist dem Originalprotokoll sowie dem Protokollexemplar für die Hauptaktei beigefügt.

BM Pätzold stellt fest:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Technik stimmt dem Beschlussantrag ohne Aussprache einmütig zu.

Zur Beurkundung

Faßnacht / as

## Verteiler:

- I. Referat T  
zur Weiterbehandlung  
Tiefbauamt (5)  
Tiefbauamt/SES  
Garten-, Friedhofs- und Forstamt (3)  
wg. VA
  
- II. nachrichtlich an:
  1. Herrn Oberbürgermeister
  2. S/OB  
*Stabsstelle Klimaschutz*
  3. Referat WFB  
Stadtkämmerei (2)  
Liegenschaftsamt (2)
  4. Referat SWU  
Amt für Umweltschutz  
Amt für Stadtplanung und Wohnen (3)
  5. *BezA Bad Cannstatt*
  6. Amt für Revision
  7. L/OB-K
  8. Hauptaktei
  
- III.
  1. *Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN*
  2. CDU-Fraktion
  3. SPD-Fraktion
  4. *Fraktionsgemeinschaft Die FrAKTION  
LINKE SÖS PIRATEN Tierschutzpartei*
  5. *Fraktionsgemeinschaft PULS*
  6. FDP-Fraktion
  7. *Fraktion FW*
  8. *AfD-Fraktion*
  9. *Stuttgarter Liste*
  10. *StRin Yüksel (Einzelstadträtin)*

*kursiv = kein Papierversand*